

Klage gegen Bierbikeverbot

Unternehmen beruft sich auf Gutachten und kritisiert KVR

Von Gerhard Wilhelm

München – Das Unternehmen „Pedalhelden“ hat am Samstag eine Klage gegen das Bierbikeverbot beim Verwaltungsgericht München eingereicht. Im August hatte das Kreisverwaltungsreferat (KVR) den Betrieb von Bierbikes auf Münchens Straßen untersagt. Die Fahrräder, auf denen bis zu 16 Personen in die Pedale treten, während ein Pilot das Gefährt lenkt und bremst, seien laut KVR nicht verkehrssicher.

Dies sei nicht richtig, findet Dominic Staat, Geschäftsführer der Pedalhelden: „Mit dem erklärten Ziel, unsere zwei BierBikes in München von der Straße zu verbannen, hat das Kreisverwaltungsreferat München, Hauptabteilung Straßenverkehr mit einer zeitraubenden Salami-Taktik versucht, uns als Betreiber mürbe zu machen. Unter dem Deckmantel der Sicherheit hat man in zwei Jahren mit immer neuen, nicht haltbaren Argumenten gegen das Bierbike versucht, unserer geselligen Veranstaltung ‚Radl-Biergarten‘ durch die City und den Englischen Garten die gesetzliche Grundlage zu entziehen“, schreibt Staat. Zudem zeige die Klageschrift auch „handwerklichen Fehler der Münchner Behörde“ auf.

Seit zwei Jahren sind die Bierbikes in München unterwegs. Junggesellen nehmen darauf trinkend und strampelnd Ab-

Jetzt muss das Münchner
Verwaltungsgericht
entscheiden.

schied von ihrem bisherigen Leben, aber auch für manche Firma ist es eine Alternative zu einer bierseligen Floßfahrt vielleicht. Die Bikes sind in den vergangenen langsam in immer mehr deutschen Städten aufgetaucht. Der Fahrzeugführer muss auf Alkohol verzichten, aber er kann eh nur bremsen und lenken, Gas geben die zunehmend alkoholisierten radelnden Mitfahrer mit ihrer Muskelkraft.

Bierbikes sind beispielsweise in Berlin unterwegs, aber auch in Augsburg, Köln, Mainz, Hannover und Duisburg. Düsseldorf und Dresden haben die Betreiber



Rund zwei Jahre lang waren die Bierbikes unterwegs – bis das KVR sie wegen Verkehrsunsicherheit verbot. Foto: Haas

der Gefährte zur Beantragung einer Sondergenehmigung verpflichtet – mit der Begründung, dass sie andere Verkehrsteilnehmer gefährden, damit eigentlich nicht auf die öffentliche Straße gehören.

Das Münchner Unternehmen findet das indes nicht und stößt sich vor allem daran, dass das KVR basierend auf einem Gutachten des TÜV Süd behauptet, die Bierbikes seien wegen der Bremsen nicht verkehrssicher. Schließlich gebe es verschiedene „positive und aufwändige Gutachten, unter anderem vom TÜV Rheinland“. Das Gutachten verschweige, so Dominic Staat, dass „der Sachverständige des TÜV Süd vor Ort auf dem Bremsenprüfstand begeistert von der Bremskraft des begutachteten Bierbikes war“. Wenn Norbert Bieling vom KVR behauptete, dass der Fahrzeugführer nicht jederzeit gegen den Willen der Gäste bremsen könne, spreche er die Unwahrheit, sagt Staat.

Jetzt muss das Münchner Verwaltungsgericht entscheiden, ob das Verbot der Bierbikes durch das städtische KVR rechters war.